

99147009060000, 99147009060000

Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer M-V beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111120747/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147009060000, 99147009060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer M-V beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVpP13 https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=k&showdoccase=1&doc.id=jlr-ArchIngGMVpP13&st=lr https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVpP13 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf
Teaser	Die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin“ darf im Namen oder in der Firma einer Gesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft in ein besonderes Verzeichnis bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern (Gesellschaftsverzeichnis) eingetragen ist.
Volltext	Nur in das Verzeichnis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern eingetragene Gesellschaften dürfen im Namen oder in der Firma die geschützte Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin“ führen.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf Eintragung inländischer Gesellschaften in das Gesellschaftsverzeichnis sind folgende Unterlagen beizufügen: bei Gesellschaften: • öffentlich beglaubigte Ausfertigung des

Modul

Sachverhalt

Gesellschaftsvertrages oder der Satzung,

- Liste der Gesellschafter,
- Nachweis über die Handelsregisteranmeldung,
- Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

bei Partnerschaftsgesellschaften:

- Kopie des Partnerschaftsvertrages,
- Liste der Partner,
- Nachweis über die Partnerschaftsregisteranmeldung,
- Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Satzung, der Liste der Gesellschafter, der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister sind der Kammer von der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind die erforderlichen Unterlagen als Nachweis beizufügen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Eintragung inländischer Gesellschaften in das Gesellschaftsverzeichnis sind:

- Sitz der Gesellschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung durch eine Bestätigung des Versicherers,
- Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung über:

1. Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach den §§ 1 oder 5 Absatz 2 ist,
2. in den Fällen des Absatzes 1
3. die zur Geschäftsführung befugten Personen mehrheitlich Berufsangehörige nach § 2 (in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1) oder Beratende Ingenieure (in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2) sind und gewährleistet ist, dass die Gesellschaft verantwortlich von diesen Berufsangehörigen geführt wird,
4. Kapitalanteile an der Gesellschaft nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden dürfen,
5. bei Aktiengesellschaften und

Modul	Sachverhalt
	Kommanditgesellschaften auf Aktien die Aktien auf Namen lauten, 6. die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen an die Zustimmung aller Gesellschafter gebunden ist und 7. die für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten nach § 29 von der Gesellschaft beachtet werden. Auf Partnergesellschaften finden die Nummern 1 bis 6 keine Anwendung.
Kosten	Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 250,00 Gebühr für die jährliche Listenführung in Höhe von EUR 150,00 Nähere Informationen finden Sie in der Gebührensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.
Verfahrensablauf	Für die Eintragung inländischer Gesellschaften: • Antragstellung bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern • Bearbeitung durch den Eintragungsausschuss (ggf. Erläuterungen bzw. Nachreichen von Unterlagen) • Bescheid des Eintragungsausschusses Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Satzung, der Liste der Gesellschafter, der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister sind der Kammer von der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige kann formlos unter Beifügung der entsprechenden Nachweise erfolgen.
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	Informationen zur Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern inklusive Satzungen: https://www.ingenieurkammer-mv.de/ https://www.ingenieurkammer-mv.de/ https://www.ingenieurkammer-mv.de/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Angezeigte auswärtige Gesellschaften (Ingenieure) werden in einem gesonderten Verzeichnis geführt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Gesellschaftsverzeichnis (Ingenieure) Eintragung • Eintragung erfolgt nur unter bestimmten Voraussetzungen • Eintragung ist gebührenpflichtig • zuständig: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinenstraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 https://www.ingenieurkammer-mv.de/ E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 - 12 Uhr Dienstag: 13 - 15 Uhr Donnerstag: 13 - 18 Uhr
Zuständige Stelle	Ingenieurkammer M-V Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinenstraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 https://www.ingenieurkammer-mv.de/ E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de
Formulare	• Formular: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/antrag_auf_eintragung_einer_gesellschaft.pdf https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/antrag_auf_eintragung_einer_partnergesellschaft.pdf https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/antrag_auf_eintragung_einer_gesellschaft.pdf https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/antrag_auf_eintragung_einer_gesellschaft.pdf

Modul	Sachverhalt
	tragung_einer_partnergesellschaft.pdf
Ursprungsportal	Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer M-V beantragen, Apply for registration in the register of companies of the Chamber of Engineers M-V